Kreis Viersen

Kommunalpolitische Positionen

für den Kreis Viersen und den Mittleren Niederrhein

IHK
Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

Inhalt

Grußwort	3
Kreis Viersen 2025 – regionalökonomisches Kurzprofil	4
Unsere Forderungen für die kommenden fünf Jahre	8
1. Kommunale Kosten und Leistungen	8
2. Harte Standortfaktoren	13
Regionale Flächenpolitik	16
Regionale Verkehrspolitik	20
3. Bildung und Fachkräfte	24
Impressum	26

Sehr geehrte Damen und Herren,

die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer tiefgreifenden Strukturkrise. Das spüren auch unsere Unternehmen am Mittleren Niederrhein. Das bisherige Geschäftsmodell als exportorientierter Industriestandort steht zunehmend unter Druck. Hohe Energiepreise, steigende Arbeitskosten, eine vernachlässigte Infrastruktur und überbordende Bürokratie haben maßgeblich dazu beigetragen. Hinzu kommen globale Herausforderungen wie Kriege, Handelskonflikte und wachsender Protektionismus. Diese Entwicklungen treffen den außenhandelsstarken Wirtschaftsstandort Mittlerer Niederrhein besonders hart.

Wenn die internationalen Rahmenbedingungen schwieriger werden, ist es umso wichtiger, die lokalen Standortbedingungen für die Betriebe vor Ort zu stärken. Der Beginn der neuen kommunalpolitischen Wahlperiode im November 2025 ist in dieser Hinsicht eine große Chance. Wir appellieren an die Mitglieder der Kreis-, Stadt- und Gemeinderäte, an Landräte, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der Region: Nutzen Sie die Jahre 2025 bis 2030, um die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Ihrer Kommune spürbar zu verbessern. Unterstützen Sie Unternehmen durch eine serviceorientierte Verwaltung. Investieren Sie gezielt in kommunale Infrastruktur, damit Wirtschaftsverkehre reibungslos fließen. Schaffen Sie eine Bildungslandschaft, die jungen Menschen echte Zukunftschancen bietet. Machen Sie unsere Innenstädte zu attraktiven Orten mit hoher Aufenthaltsqualität – zu lebendigen Visitenkarten unserer Kommunen. Bei all diesen Zielen können Sie sich auf unsere Unterstützung verlassen.

Dieses Positionspapier haben wir gemeinsam mit unseren Mitgliedsunternehmen erarbeitet. In Workshops vor Ort sowie einem offenen Online-Beteiligungsverfahren hatten alle IHK-Mitglieder die Möglichkeit, ihre Anliegen einzubringen. Daraus ist ein wirtschaftspolitisches Handlungsprogramm für jede Kommune am Mittleren Niederrhein entstanden.

Jetzt liegt es an uns allen: Sorgen wir gemeinsam dafür, dass diese Positionen auch umgesetzt werden. Machen wir aus guten Ideen konkrete Fortschritte – für einen starken Wirtschaftsstandort Mittlerer Niederrhein.

Elmar te Neues
Präsident
der IHK Mittlerer Niederrhein

Jürgen Steinmetz
Hauptgeschäftsführer
der IHK Mittlerer Niederrhein

Kreis Viersen 2025 – regionalökonomisches Kurzprofil

Einzelhandelsrelevante Kaufkraft
(Index D = 100)

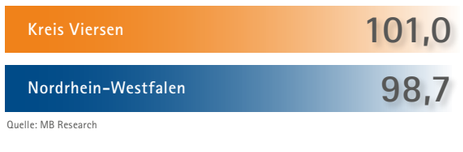

Quelle: MB Research

Zentralitätskennziffer

Quelle: MB Research

Regionale Kaufkraft

Die einzelhandelsrelevante Kaufkraft zeigt den Teil des Einkommens der privaten Haushalte, der für Ausgaben im Einzelhandel zur Verfügung steht, und zeigt damit das Nachfragepotenzial für den stationären und den Online-Einzelhandel. Der Vergleichswert für ganz Deutschland liegt bei 100.

Die Zentralitätskennziffer gibt an, ob dem örtlichen Einzelhandel Kaufkraft von überörtlichen Kunden zufließt – dann ist der Wert größer als 100 – oder ob Kaufkraft aus der Region abfließt; dann ist der Wert kleiner als 100. Diese Kennziffer kann also auf die Attraktivität des Einkaufsortes hinweisen.

Im Kreis Viersen liegt die einzelhandelsrelevante Kaufkraft leicht über dem Landesdurchschnitt und in etwa im Bundesschnitt. Allerdings fließt aus dem Kreis insgesamt auch ein spürbarer Teil der Kaufkraft in umliegende Oberzentren ab. Dies ist jedoch für Kreise mit vielen kleineren Gemeinden nicht ungewöhnlich, da sie in direkter Konkurrenz zu größeren Oberzentren im Umland stehen.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und die Entwicklung seit 2014 in Prozent

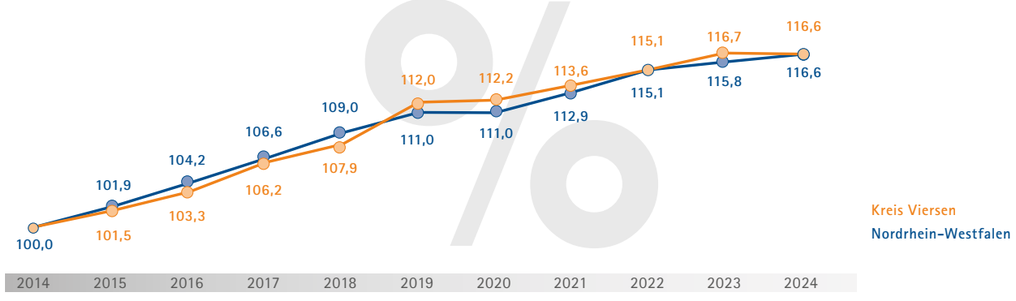

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Beschäftigte in produzierendem Gewerbe und Dienstleistungen im Verhältnis (2024)

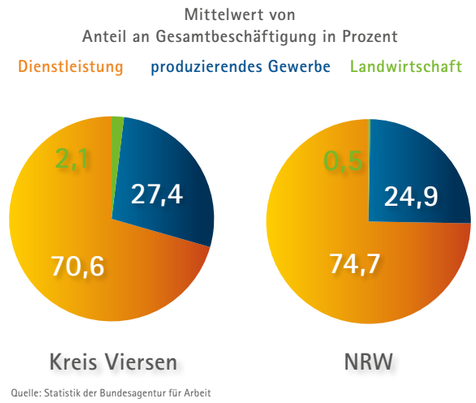

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsmarkt

Im Kreis Viersen hat sich die Zahl der Beschäftigten in den letzten zehn Jahren positiv entwickelt. Heute arbeiten mit ca. 98.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 16,6 Prozent mehr Menschen im Kreis als noch 2014. Damit hat sich die Beschäftigung insgesamt genauso entwickelt wie im Land Nordrhein-Westfalen.

Vergleicht man die Beschäftigungsanteile in den verschiedenen Sektoren im Kreis mit jenen im Land NRW, zeigt sich eine etwas stärkere industrielle Prägung. 27,4 Prozent der Beschäftigten arbeiten im produzierenden Gewerbe. Im Dienstleistungssektor arbeiten entsprechend weniger Menschen, dort sind es knapp 71 Prozent. In der Landwirtschaft ist der Beschäftigungsanteil mit 2,1 Prozent etwas größer als im Land.

Die Arbeitslosenquote im Kreis Viersen ist mit 5,8 Prozent vergleichsweise gering und liegt inzwischen sogar leicht unter dem deutschen Durchschnitt und deutlich unter dem NRW-Schnitt. Nachdem die Zahlen nach der Corona-Pandemie zurückgegangen waren, steigen sie seit 2022 wieder an.

Arbeitslosenquote in Prozent

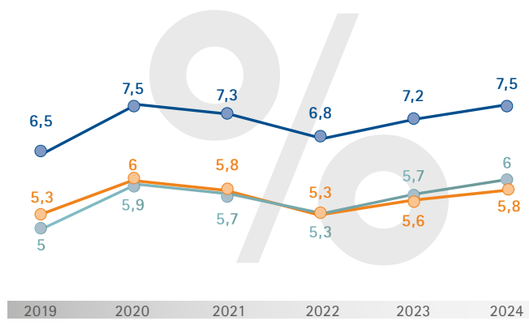

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Realsteueraufbringungskraft der Gewerbesteuer (je Einw.)

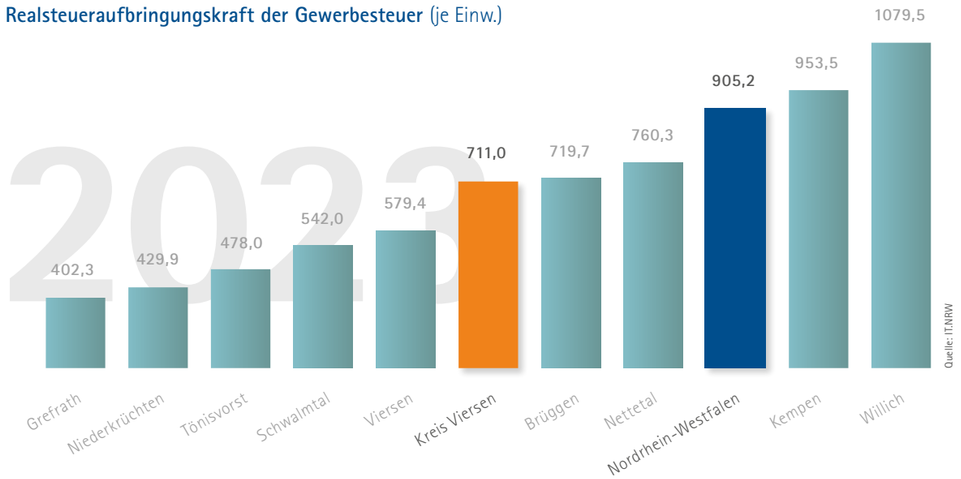

Entwicklung der Realsteueraufbringungskraft der Gewerbesteuer (je Einw.)

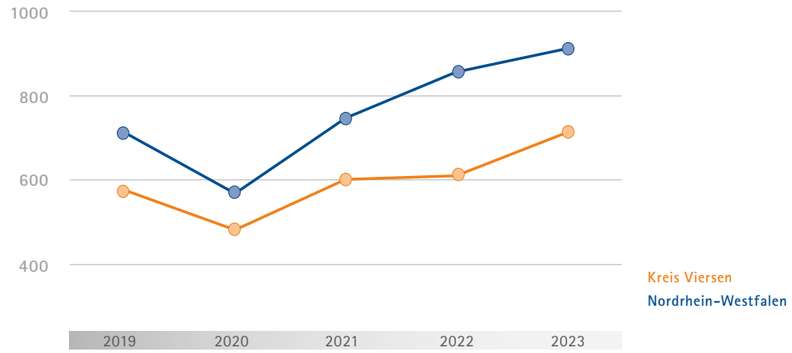

Quelle: IT.NRW

Hebesatz Gewerbesteuer

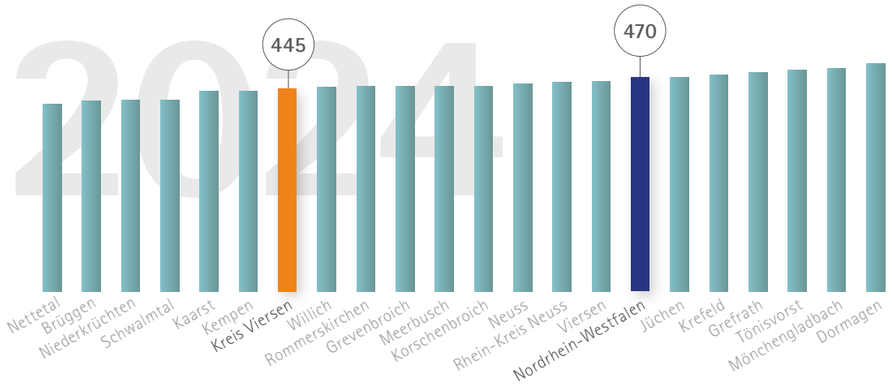

Steuerkraft

Die Realsteueraufbringungskraft der Gewerbesteuer ist ein Vergleichsmaß, das anzeigt, wie hoch die Steuereinnahmen der Kommune durch die Gewerbesteuer wären, wenn alle Kommunen in NRW denselben Hebesatz hätten. Sie macht die Steuerkraft der Unternehmen vor Ort vergleichbar.

Im Kreis Viersen liegt die Realsteueraufbringungskraft der Gewerbesteuer unter dem NRW-Durchschnitt. Auch im Verlauf der letzten Jahre lag sie unter dem NRW-Wert. Dies zeigt, dass die Unternehmen im Kreis, insgesamt betrachtet, weniger steuerstark sind als jene in ganz NRW.

Der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz ist mit 445 Punkten geringer als im NRW-Durchschnitt.

Bruttoinlandsprodukt (je Einwohner in jeweiligen Preisen)

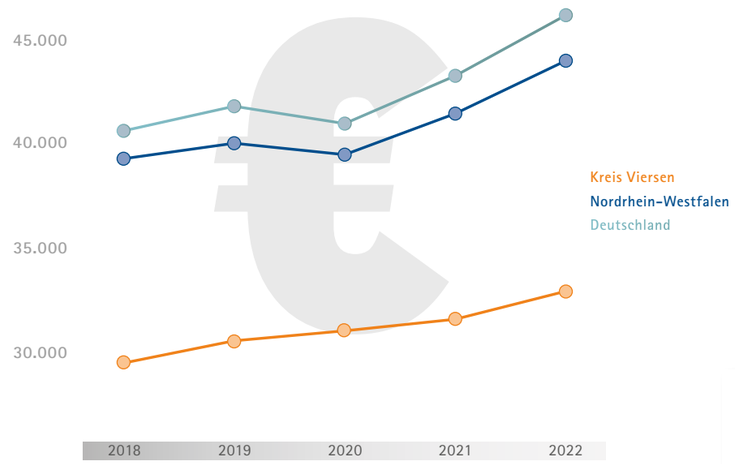

Quelle: VGR der Länder

Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt liegt im Kreis Viersen mit 32.300 Euro je Einwohner deutlich unter dem NRW-Durchschnitt. Auch in ganz Deutschland ist der Wert mit 46.300 Euro je Einwohner deutlich größer. Die Entwicklung der letzten Jahren verlief im Kreis weitgehend parallel zu NRW und Deutschland. Ähnlich sieht es auch bei der Produktivität aus.

Produktivität (je Erwerbstätigem in jeweiligen Preisen)

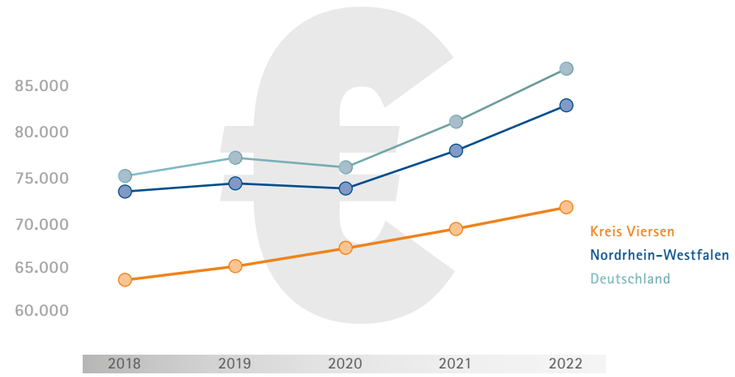

Quelle: VGR der Länder

1 Kommunale Kosten und Leistungen

RAL-Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung" – Zertifizierung beantragen

Das RAL-Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung" ist ein gutes Signal nach außen, um die Wirtschaftsfreundlichkeit der Mitarbeiter zu dokumentieren. Die Unternehmen beklagen unter anderem, dass Prozesse zu langsamen Entscheidungen führen. Der Kreis Viersen sollte dem Verein Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung beitreten und eine Zertifizierung mit dem RAL-Gütezeichen beantragen.

Kreisverwaltung: Es braucht eine „Fast Lane" für die Wirtschaft

Ob Kfz-Zulassungsstelle, Baubehörde oder Ausländerbehörde: Es braucht eine „Fast Lane" in der Kreisverwaltung für wirtschaftliche Belange. Die Unternehmen sind von der Bürokratie durch die EU und den Bund gelähmt. Verwaltungen, die ihren lokalen Unternehmen einen schnelleren Zugang bieten, sorgen für einen Standortvorteil ihrer Wirtschaft.

Personelle und finanzielle Ausstattung in wirtschaftsnahen Bereichen sicherstellen

In allen wirtschaftsnahen Bereichen der Kreisverwaltung sollte die personelle Ausstattung sichergestellt werden. Die Bereiche müssen personell quantitativ und qualitativ gut besetzt sein, um die anstehenden Herausforderungen zu bewältigen.

Starke Wirtschaftsförderungen notwendig

Auch die Wirtschaftsförderung sollte über ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen verfügen. Sie ist zwar haushaltstechnisch eine freiwillige Leistung, aber es sind insbesondere die Unternehmen, die durch Gewerbesteuerzahlungen und Arbeitsplätze für die finanzielle Stabilität des Kreises sorgen. Dabei sollte eine Hauptaufgabe immer sein, dass die Mitarbeitenden die Brücke zwischen der Wirtschaft und weiteren Einheiten der Kommunalverwaltung sind. Die Wirtschaftsförderung sollten das Angebot vorhalten, Unternehmen mit einem Anliegen, das auch andere Ämter betrifft, innerhalb der Verwaltung zu vermitteln – im Sinne einer One-Stop-Agency. Das führt dazu, dass der Unternehmer nur einen Ansprechpartner hat. Die Wirtschaftsförderung sollte die Unternehmen auf dieses Angebot aufmerksam machen (beispielsweise durch ihre Homepage, Unternehmensbesuche, Unternehmerfrühstücke). Das Angebot sollte im Besonderen Existenzgründer und ansiedlungsinteressierte Unternehmer ansprechen.

3,83

Mit dieser Schulnote bewerteten die Unternehmen im Kreis Viersen die **Behördlichen Reaktionszeiten von Kreis und Kommunen** bei der vergangenen Standortanalyse.

Kommunikation mit Wirtschaftsförderungen der kreisangehörigen Kommunen

Die Kreisverwaltung Viersen ist bei einigen Prozessen der lokalen Unternehmen in der Verantwortung. So ist sie als untere Bauaufsicht für Bauangelegenheiten in den Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal sowie der Stadt Tönisvorst zuständig. Bei diesen Angelegenheiten, bei denen sie Aufgaben der Kommunen übernimmt, ist eine enge Kommunikation mit der jeweils lokalen Wirtschaftsförderung notwendig, damit der Gedanke der One-Stop-Agency beibehalten werden kann.

Kundenfreundliche Kommunikation der Verwaltung – Dienstleistungsmentalität der Mitarbeitenden verbessern

Wichtig ist, dass Unternehmerinnen und Unternehmer zeitnah eine Rückmeldung zu ihrem Anliegen erhalten. Die Betriebe fordern, dass sie nicht nur zu hören bekommen, dass sie statt zu hören, dass etwas nicht geht, gesagt bekommen, wie etwas gehen könnte. Die Dienstleistungsmentalität der Mitarbeitenden muss weiter erhöht werden. Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter müssen entscheidungsfreudiger werden. Das Absichern führt nach der Wahrnehmung von Unternehmen häufig zu verzögerten Entscheidungsprozessen.

Digitalisierung der Verwaltung vorantreiben – KI nutzen

Die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen ist essenziell. Der Geschäftsverkehr zwischen der Kommune und Unternehmen muss – soweit dem im Einzelfall überörtliche Regelungen nicht entgegenstehen – komplett digital ermöglicht werden. Auch die sinnvolle Nutzung von KI sollte vorangetrieben werden – etwa wenn es um die Feststellung geht, ob Unterlagen vollständig sind oder Ähnliches.

Maximale Dauer von 40 Arbeitstagen bei Plan- und Genehmigungsverfahren bei vollständigen Unterlagen

Bei nicht vollständigen Unterlagen sollte kurzfristig eine Rückmeldung der Behörde an den antragstellenden Unternehmer erfolgen, um auf die fehlenden Unterlagen hinzuweisen. Bei vollständigen Unterlagen sollte eine Bearbeitung und Entscheidung innerhalb von 40 Arbeitstagen möglich sein. Der Status des Genehmigungsstandes sollte für die Antragssteller online einsehbar sein.

Personelle Ausstattung in den Straßenverkehrsämtern darf Logistikwirtschaft nicht behindern

Bei der Antragsbearbeitung von Groß- und Schwerlasttransporten sollten die zuständigen Verwaltungen zeitnah die prüffähigen Anträge bearbeiten, das Anhörungsverfahren unverzüglich durchführen und eine abschließende Entscheidung innerhalb von drei Arbeitstagen herbeiführen. Personalengpässe in den Straßenverkehrsämtern dürfen nicht zu Verzögerungen bei Logistikbetrieben, Lieferanten und Kunden führen. Für die Logistikregion Niederrhein ist dies von existenzieller Bedeutung.

Gewerbeflächen: Überblick und Austausch mit Akteuren

Die Kommunalverwaltungen sollten einen Überblick über freie private und kommunale Gewerbeflächen und Gewerbeobjekte sowie über aktuell nicht genutzte Brachen vorhalten. Hierzu sollten sich die Verwaltungen regelmäßig mit Flächen- und Immobilienentwicklern aus der Region austauschen. Ansiedlungsinteressierten Unternehmen sollte innerhalb von 24 Stunden eine erste Rückmeldung auf eine Anfrage sowie innerhalb der ersten fünf Arbeitstage eine qualifizierte Antwort gegeben werden können. Darüber hinaus sollte bei Bedarf sogleich ein erster Gesprächstermin angeboten werden.

Rechnungen zügig begleichen

Die Kommunen sollten fällige Rechnungen der von ihnen beauftragten Unternehmen innerhalb von 15 Arbeitstagen begleichen. Dies ist ein Zeichen von Wertschätzung gegenüber den Unternehmen.

Haushaltskonsolidierung durch Aufgabenkritik

Die Haushaltslage der Städte und Gemeinden bleibt herausfordernd. Die Probleme der Kommunen werden in den kommenden Jahren zunehmen. Das wirkt sich auch auf den Kreis aus. An einer Haushaltskonsolidierung führt kein Weg vorbei. So sollte auch im Kreis weiterhin Aufgabenkritik betrieben werden und bei Pflichtausgaben die Standards überprüft werden. Dies sollte allerdings nicht zu einem undifferenzierten Personalabbau führen.

Ausreichend personelle Ressourcen sollten vor allem auch in den Bereichen der Kreisverwaltung vorhanden sein, die für die Standortqualität des Wirtschaftsstandorts wichtig sind. Dadurch lassen sich Gewerbesteuererträge generieren. Wird die Wirtschaft vor Ort gestärkt, lassen sich langfristig auch freiwillige Ausgaben besser finanzieren. Mittlerweile liegen im Kreis Viersen mit Tönisvorst und Grefrath zwei Kommunen mit einem Gewerbesteuerhebesatz von 470 Punkten und höher. Das ist eine Hypothek für die Wirtschaft. Deswegen muss auch der Kreis immer maßvoll bei der Erhebung der Kreisumlage umgehen. Klar ist auch: Die Ausweisung von weiteren Gewerbeflächen ist perspektivisch die beste Haushaltspolitik.

Interkommunale Kooperation vorantreiben

Die interkommunale Kooperation am Mittleren Niederrhein sollte weiter ausgebaut werden. Nicht nur eine systematische Aufgabenkritik trägt dazu bei, dass Kommunen sparen. Auch weitreichendere interkommunale Kooperationen können helfen, Kosten zu senken. Indem einzelne Gemeinden bestimmte Aufgaben auslagern, können sie sich sachlich, thematisch und personell spezialisieren. Das spart Geld. Zugleich werden Vorgänge entbürokratisiert. Letztlich führt eine solche kommunale Kooperation zu einer kundenfreundlicheren und kompetenteren Verwaltung.

Harte Standortfaktoren

Für den Kreis Viersen ist wichtig:

Gewerbe- und Industrieflächenangebot aufstocken

Im Kreis Viersen nehmen die klassischen Gewerbe- und Industrieflächen 2,1 % der gesamten Kreisfläche in Anspruch (Stichtag 31.12.2023). Das sind weniger Flächen als für Sport, Freizeit und Erholung mit 2,3 %.

Um die Flächennachfrage der Wirtschaft bedienen zu können, sollten die Potenzialflächen aus dem Regionalplan Düsseldorf zeitnah in verbindliches Baurecht umgesetzt und Flächen perspektivisch gekauft werden. Unternehmen benötigen Planungs- und Investitionssicherheit. Diese kann unterstützt werden durch ein klares Bekenntnis der Kommunen im Kreis, bestimmte Flächen dauerhaft als Gewerbe- und Industrieflächen zu sichern.

Strategien für die Mobilität der Zukunft entwickeln

Der demografische Wandel, die Veränderungen der wirtschaftlichen Strukturen und Rahmenbedingungen sowie die Anforderungen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes haben auch Einfluss auf die Stadt- und Verkehrsplanung. Deshalb müssen die Kommunen nachhaltige Strategien für die Mobilität der Zukunft entwickeln und umsetzen. Zur Stärkung der E-Mobilität sollte die flächendeckende Einrichtung von Ladesäulen im Sinne einer Angebotsoffensive vorangetrieben werden.

ÖPNV – Gewerbegebiete

Selbst mitarbeiterstarke Gewerbeareale – beispielsweise die Häfen in Krefeld und Neuss, aber auch große Gewerbegebiete wie Viersen-Mackenstein oder Willich-Münchheide – leiden unter schwacher bis nicht vorhandener ÖPNV-Anbindung. Für diese, aber auch für Gewerbegebiete im ländlichen Raum gilt es, adäquate, zukunftssichere Mobilitätsalternativen (z.B. On-Demand-Systeme) zum Auto zu finden.

Von der Entwicklung des Innovationsflughafens MGL profitieren

Der Flughafen Mönchengladbach ist einer der größten General Aviation Airports in Deutschland und bietet ein erhebliches Potenzial, um innovative Ansätze in der Luftfahrt voranzutreiben. Der Standort ist strukturwandelrelevant und soll als Ankerprojekt der Landesregierung im Bereich Aviation über das regionale Umfeld hinaus Strahlkraft entwickeln. Hierfür müssen sowohl auf dem Gelände selbst als auch im weiteren Umfeld Gewerbeflächen zur Verfügung stehen. Wir befürworten eine interkommunale Zusammenarbeit der Städte Mönchengladbach, Willich und Korschenbroich.

Gewerbeflächenprojekte in allen Kommunen

Für den Kreis Viersen fordern wir u. a. die stetige Weiterentwicklung des Gewerbegebietes Münchheide, die Entwicklung der Potenzialflächen nördlich des Kempener Außenrings und die Erweiterung des Gewerbeparks Wasserwerk in Grefrath.

Verlängerung der S 28

Die S 28 bietet insbesondere für den auf Neuss und Düsseldorf ausgerichteten Pendlerverkehr seit Jahren eine Alternative zum Pkw. Eine Westverlängerung der Trasse über Willich-Neersen und Willich-Schiefbahn bis nach Viersen erweitert diesen Einzugsbereich und schafft – auch durch neue Haltepunkte – eine attraktive Umsteigemöglichkeit vom Auto auf die S-Bahn. Voraussetzung für ein interessantes Angebot sind eine attraktive Taktung, Zuverlässigkeit, eine angemessene Servicequalität sowie ausreichende Park-and-Ride-Möglichkeiten an den jeweiligen Haltepunkten.

ÖPNV verbessern

Ein leistungsfähiges ÖPNV-Angebot kann den Druck auf die Infrastruktur grundsätzlich entlasten, wenn dieses bezüglich Taktung, Sicherheit, Sauberkeit und auch bezogen auf die Anbindung zwischen Stadt und ländlichem Umland eine attraktive Alternative darstellt.

Flächenpolitik
Für die gesamte Region ist wichtig:

Eine zukunftsweisende Flächenpolitik

Damit sich Unternehmen weiterentwickeln können, benötigen sie Flächen, die ihren Bedürfnissen gerecht werden. Für dienstleistungs- und kundenorientierte Betriebe sind innerstädtische oder innenstadtnahe Flächen geeignet, auch ehemalige Industrieflächen mit einem Mix aus Wohnen, Handel, Dienstleistung und Handwerk. Dagegen können sich emittierende Unternehmen nur in Industriegebieten ansiedeln. Damit Betriebe am Standort wachsen können, sollten vorhandene Gebiete Erweiterungspotenziale bieten.

Neue Flächen müssen angebotsorientiert entwickelt werden. Bei der Auswahl geeigneter Flächen muss die Marktfähigkeit im Vordergrund stehen. Das gilt auch für Flächenreserven. Ungeeignete Areale sollten anders genutzt werden. Die aufgegebenen Gewerbe- und Industriegebiete müssen an anderer Stelle in der Gemeinde durch Neuausweisungen kompensiert werden.

Die Bedarfsermittlung sollte auf der Grundlage eines Monitorings erfolgen, das sich am regionalen branchenspezifischen Bedarf orientiert. Mit Blick auf den Strukturwandel im Rheinischen Revier müssen zudem Sonderbedarfe ermittelt werden. Erweiterungsflächen von bestehenden Unternehmen dürfen nicht in die Berechnung der allgemeinen Flächenreserven einfließen.

Die kommunale Liegenschaftspolitik muss darauf ausgerichtet werden, dass sie vorausschauend Flächen akquiriert. Dies gilt sowohl für die eigentlichen Bauflächen als auch für natur- oder artenschutzrechtlich erforderliche Kompensationsflächen und für landwirtschaftliche Tauschflächen. Die kommunalen Liegenschaftsabteilungen bzw. Grundstücksgesellschaften müssen mit entsprechenden Finanzmitteln ausgestattet werden.

Klares Statement für Gewerbe- und Industriegebiete

Im IHK-Bezirk Mittlerer Niederrhein nehmen die klassischen Gewerbe- und Industrieflächen 3,0 % der Gesamtfläche in Anspruch (Stichtag 31.12.2023). Das sind weniger Flächen als für Sport, Freizeit und Erholung mit 4,3 %. Unternehmen benötigen Planungs- und Investitionssicherheit und ein klares Bekenntnis der kommunalen Entscheidungsträger zu den Flächen, die dauerhaft als Gewerbe- und Industrieflächen gesichert bleiben.

Flächenkonkurrenzen vermeiden

Gewerbe- und Industriegebiete müssen vor konkurrierenden Nutzungen, vor allem vor heranrückender Wohnbebauung, geschützt werden. Werden im Umfeld von Gewerbe- und Industriegebieten Wohnungen geplant, muss das Vorhaben mit den Unternehmen abgestimmt werden. Gleiches gilt für die Planung und Entwicklung von Natur- und Artenschutzmaßnahmen. Neuplanungen auf ehemaligen Gewerbearealen sollten vorrangig eine gewerbliche Folgenutzung zum Ziel haben. In innerstädtischen Gebieten kann es sinnvoll sein, auf ehemaligen Gewerbearealen eine stärkere Nutzungsmischung zu realisieren. In Mischgebieten und urbanen Gebieten ist eine wahrnehmbare Durchmischung von Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Bildung, Kultur und Sport umzusetzen. Mischgebiete oder urbane Gebiete in der Nachbarschaft von gewerblichen Arealen dürfen keine vorrangige Wohnbauentwicklung verfolgen, um immissionsschutzrechtliche Konflikte dauerhaft zu vermeiden.

Regionalplan Düsseldorf umsetzen

Der Regionalplan Düsseldorf weist eine Vielzahl neuer Flächen für die Wirtschaft aus. Diese Flächen müssen in verbindliches Planungsrecht umgesetzt und dem Markt zur Verfügung gestellt werden. Nur so lassen sich die Ziele des Regionalplans auch in Flächenangebote für die Wirtschaft umsetzen.

Im Regionalplan Düsseldorf sind vier „Premiumflächen" für Logistik und Produktionsunternehmen dargestellt, die der Deckung des regionalen Bedarfs dienen und auch mit entsprechenden Zweckbindungen versehen wurden:

- Interkommunales Gewerbegebiet Mönchengladbach / Viersen „Mackenstein"
- Interkommunales Gewerbegebiet Dormagen / Neuss „Silbersee"
- Interkommunales Gewerbegebiet Grevenbroich / Jüchen „A540"
- Ehemaliger Militärflughafen Niederkrüchten/Elmpt

Diese Flächen müssen in der kommunalen Planung und Vermarktung entsprechend der regionalen Zielsetzung entwickelt werden.

3,0 %

beträgt der **Anteil der klassischen Industrie- und Gewerbeflächen** an der Gesamtfläche am Mittleren Niederrhein.

Nachhaltige Gewerbegebiete entwickeln und betreiben

Nicht nur Start-ups, sondern auch Unternehmen mit moderner Mitarbeiterführung suchen zunehmend Standorte in nachhaltigen Gewerbegebieten. Dort werden soziale, ökonomische und ökologische Belange innerhalb eines gewerblich genutzten Quartiers in Einklang gebracht. Dazu gehören unter anderem eine erhöhte Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Fläche, ein multimodales Mobilitätskonzept, eine verbesserte Aufenthaltsqualität für Mitarbeiter, gemeinschaftlich nutzbare Einrichtungen wie Paketstationen, Carsharing-Angebote, gastronomische (Catering-)Angebote, Kindertagesstätten, zentrale E-Ladesäulen und Co-Working-Spaces. In nachhaltigen Gewerbegebieten endet die Verantwortung der Verwaltung nicht mit der Planung und dem Verkauf der Grundstücke. Eine digitale Dateninfrastruktur, die sich flexibel an geänderte Anforderungen anpassen lässt sowie die energetische und treibhausgasreduzierte Optimierung durch Ausnutzung von Synergien werden ebenso erwartet.

Gewerbeflächenmanager einsetzen

Eine aktive Gewerbeflächenpolitik ist unverzichtbar. Die Kommunen sollten daher in Ergänzung zu den kommunalen Wirtschaftsförderungen einen speziellen Manager für Gewerbegebiete engagieren. Dieser sollte, analog zum Klimaschutzmanager, die involvierten Fachbereiche bei der Neuplanung und Umplanung von Gewerbegebieten, bei Grundstücksverhandlungen, bei gewerblich-industriellen Reaktivierungs- und Nachverdichtungsprojekten sowie bei der Transformation der Gebiete in Richtung Klimaneutralität unterstützen.

Wohnraum für Fachkräfte sichern

Die Schaffung von Wohnraum für alle Einkommensschichten ist für die Wirtschaft von großer Bedeutung. Ohne ausreichenden Wohnraum für Fachkräfte können Ausbildungs- und Arbeitsplätze nicht besetzt werden und Unternehmen nicht wachsen. Innovative Konzepte für Beschäftigtenwohnen sollten durch die Kommunen unterstützt werden. Neue Wohnnutzungen müssen dabei so platziert werden, dass sie weder den Bestand noch die Entwicklungsmöglichkeiten der Gewerbe- und Industriegebiete beeinträchtigen. Nur so lassen sich Gewerbe- und Industriegebiete nachhaltig für künftige Generationen sichern.

Kompensationsmaßnahmen flächensparend gestalten

Kompensationsmaßnahmen, also Maßnahmen, die einen Eingriff in Natur und Landschaft an anderer Stelle ausgleichen sollen, sind für viele Unternehmen ein finanzielles Problem. Sie sind zudem sowohl für die kommunale Planung als auch für die Planverfahren zum Ausbau der erneuerbaren Energien eine Hürde. Zudem ist mit ihnen häufig eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme im Freiraum verbunden, die den Kampf um das knappe Gut Boden verschärft. Deshalb müssen Kompensationsmaßnahmen flächensparend geplant und umgesetzt werden.

Mit dem Umbau der Energieversorgung geht auch der Neubau von Leitungstrassen einher. Die Kompensation der erforderlichen Eingriffe für diese Trassen wird erschwert, da die einzelnen Landschaftsbehörden in den Kreisen und kreisfreien Städten unterschiedliche Bewertungsverfahren zur Ermittlung des Eingriffs und seiner Kompensation fordern. Die Bewertungsverfahren sollten über die Kreis- bzw. Stadtgrenzen hinweg einheitlich anerkannt werden.

Multifunktionale Maßnahmen, die gleichzeitig dem Gewässerschutz, dem Natur- und Artenschutz, dem Landschaftsbild und der Erhaltung der Biodiversität zugutekommen, sollten von den Landschaftsbehörden der kreisfreien Städte und der Kreise stärker anerkannt werden.

Die Landschaftsbehörden sollten zudem den ursprünglichen Grundgedanken der Ökopunkte-Konten stärker in den Fokus rücken. Ökopunkte sollten losgelöst von der Funktion der eigentlichen Eingriffsfläche eingesetzt und angerechnet werden können.

Verkehrspolitik
Für die gesamte Region ist wichtig:

Ausbau, Erhaltung und Sanierung von Straßen und Brücken

Der Investitionsstau bei Straßen muss aufgelöst und notwendige Sanierungen müssen zügig umgesetzt werden. Bei den aktuellen Bemühungen um die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Rheinquerungen darf der Schwerpunkt nicht allein auf die Autobahnbrücken gelegt werden. Insbesondere für die marode Uerdinger Rheinbrücke und die Josef-Kardinal-Frings-Brücke muss ein jeweils erforderlicher Ersatzneubau prioritär forciert werden. Die Wirtschaft ist auf schwerlastfähige Rheinquerungen angewiesen.

Fahrwassertiefe des Rheins angehen

Kein Verkehrsträger ist derart von der Witterung abhängig bzw. von den Folgen klimatischer Veränderungen betroffen wie die Binnenwasserstraße. Ausbleibendes Gletscherschmelzwasser und Rekorddürresommer wie 2018 und 2022 beeinflussen den Wasserstand des Rheins und damit die Befahrbarkeit immens. Damit die Potenziale des Rheins von Basel bis zur Nordsee bestmöglich gehoben werden können, bedarf es Investitionen in die Infrastruktur. Diese dienen der Resilienz der Wasserstraße und der Schaffung von verlässlichen Bedingungen. Konkret gilt es, die in Teilen bereits begonnene Maßnahme aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030, der Sohlenstabilisierung und Abladeoptimierung zwischen Duisburg und Neuss auf eine einheitliche Fahrrinnentiefe von 2,80 m bzw. 2,70 m zwischen Neuss und Stürzelberg allumfassend umzusetzen.

S-Bahn-Netz in der Region verbessern

Wir fordern die Umsetzung der elektrifizierten zweigleisigen S 6 Köln–Grevenbroich–Mönchengladbach. Zudem sollte die Infrastruktur der S 12 / Erftbahn mit Verlängerung (zweigleisig und elektrifiziert) von Kerpen-Horrem über Bergheim, Bedburg, Grevenbroich, Neuss bis Düsseldorf optimiert werden.

Kapazitätserweiterung durch Neubau

Die im Bundesverkehrswegeplan beschriebenen Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung sollten zeitnah in Angriff genommen werden.

Sicherung von Schwerlastrouten

Im Zuge der Energiewende sind zahlreiche Großraum- und Schwerlasttransporte mit bis zu 500 Tonnen erforderlich. Beispielsweise werden Transformatoren und Elemente von Windkraftanlagen von den zum Teil innerstädtischen Produktionsstandorten in unserer Region zur Verladung in den Krefelder Hafen gebracht. Für die Produktionsbetriebe ist es dabei existenziell, dass sie auch in Zukunft erreichbar sind. Deshalb müssen entsprechende Korridore und Alternativrouten für die Großraum- und Schwerlasttransporte in den kommunalen bis überregionalen Planungen gesichert werden.

Lkw-Parkplätze ausbauen

Die Anzahl der Lkw-Parkplätze halten trotz getätigter Ausbaumaßnahmen nicht mit dem aktuellen und prognostizierten Bedarf Schritt. Weitere sichere Abstellmöglichkeiten inklusive sanitärer Einrichtungen müssen vom Bund entlang der wichtigen Verkehrsachsen geschaffen werden. Auch in den Gewerbe- und Industriegebieten gilt es, die Wachstumsbedarfe abzudecken. Auch die zusätzliche Ausstattung mit E-Ladeinfrastruktur und entsprechenden Kapazitäten für BEV-Lkw ist hierbei zu berücksichtigen.

30.464

sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Mittleren Niederrhein **arbeiten im Wirtschaftszweig „Verkehr und Lagerei".**

Baustellenmanagement

Die Wirtschaft ist auf ein funktionsfähiges Verkehrssystem angewiesen. Dies umfasst Wirtschaftsverkehre, Mitarbeitende und Kunden gleichermaßen. Baustellen sind in diesem Kontext ein notwendiges Übel. Grundsätzlich kann sich die Wirtschaft auf Baustellen einstellen – am besten, wenn diese frühzeitig und klar angekündigt sind und einen fest definierten Zeitraum umfassen. Grundsätzlich begrüßen wir, Unternehmen frühzeitig in bevorstehende Baumaßnahmen einzubinden. Dies gilt insbesondere bei jenen Vorhaben, bei denen die Erreichbarkeit von Unternehmen konkret eingeschränkt wird. Über ein effektives, d. h. sinnvoll getaktetes und abgestimmtes Baustellenmanagement gilt es, Baumaßnahmen baulastenträgerübergreifend zu koordinieren. Umleitungsverkehre sind vorausschauend und abgestimmt einzurichten. Auch hierfür sind die Möglichkeiten der Digitalisierung übergreifend einzusetzen.

Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen

Die Potenziale der Digitalisierung sind auch im innerstädtischen Kontext zu nutzen. Smarte, digitale und aufeinander abgestimmte Ampelschaltungen können helfen, den Verkehr in Stoßzeiten anforderungsgerecht zu steuern und Staubildungen zu minimieren. Intelligente und übersichtliche Parkleitsysteme reduzieren den Parksuchverkehr und führen schneller ans Ziel, was den Besuch in der Innenstadt attraktiver machen kann.

Revierbahn realisieren

Durch a) Elektrifizierung und zweigleisigen Ausbau zwischen Neuss und Bedburg (Revierbahn-Ost) sowie b) einem Neubau zwischen Bedburg und Aachen (Revierbahn-West) hat eine durchgehende Revierbahn Potenzial, das entscheidende Infrastrukturprojekt im Rheinischen Revier zu werden. Als doppeltrassige, elektrifizierte und zugleich frachtfähige Schienenverbindung zwischen der Rheinschiene und Aachen schafft diese Verbindung neue Potenziale für Pendlerverkehre innerhalb der Strukturwandelregion. Zudem schafft die Revierbahn Resilienz in Bezug auf die Seehafenhinterlandverkehre zwischen der Rheinschiene und den ZARA-Häfen, nsbesondere Richtung Antwerpen–Brügge. Diese zusätzliche Kapazität trägt entscheidend zur notwendigen Entlastung der bestehenden Bahn- und Autobahnkorridore zwischen Aachen und der Rheinschiene bei.

Potenziale des Radverkehrs innerorts stärken

Die Potenziale des Radverkehrs, der durch den zunehmenden Batterieantrieb hinsichtlich Geschwindigkeit und Reichweite an Einsatzfähigkeit gewonnen hat, gilt es auch innerorts zu stärken. Mittels klarer und zusammenhängender Linienführungen im vorhandenen Straßenraum können weitere Berufspendler, Freizeitfahrer und auch Innenstadtkunden auf das Rad wechseln. Für diese Linienführung ist vorrangig das nachgelagerte Netz zu prüfen und auf eine klare Hierarchisierung der Straßen zu achten. Bedeutsam, sowohl bei Rad- als auch Fußwegebeziehungen, sind eindeutige, fortlaufende Abschnitte, die den Nutzenden eine hohe Verkehrssicherheit gewährleisten.

Bahnhöfe attraktiv gestalten

Zur Attraktivierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) sind attraktive Bahnhöfe sowie zusätzliche Haltepunkte notwendig. Eine ausreichende Zahl an Park-and-Ride-Plätzen an den Bahnhöfen ist wichtig, um das Pendeln der Mitarbeiter zu den Unternehmen sicher und verlässlich zu gestalten.

3 Bildung und Fachkräfte

43 %

der Unternehmen in der Region sehen im **Fachkräftemangel ein wesentliches Risiko** für die eigene Geschäftstätigkeit.

Duale Ausbildung stärken

Alle Akteure sollen für das Erfolgsmodell der dualen Ausbildung werben. Dabei werden sowohl leistungsstarken als auch praxisbegabten Schülern und Schülerinnen gezielt die Vorteile der beruflichen Bildung aufgezeigt. Die Berufsorientierung soll flächendeckend in allen Schulformen und konsequent in den Unterricht integriert stattfinden.

In Berufsschulen investieren

Der Kreis Viersen als Träger ihrer Berufsschulen steht mit in der Verantwortung, attraktive Lernorte zu schaffen. Das ist ein Faktor, um die duale Berufsausbildung zu stärken. Dafür ist es unabdingbar, dass die Schulen in einem guten Zustand sind. Für Ausbildungsunternehmen, aber auch für die Azubis spielt die Digitalisierung an Berufsschulen eine immer größere Rolle. Dies gilt für die Digitalisierung als Unterrichtsthema sowie für das Lernen mit digitalen Medien. Doch gerade bei diesem sehr wichtigen Aspekt fällt die Bewertung der Berufsschulen in unserer 2024 vorgestellten Studie eher negativ aus. Deswegen wünschen sich die Ausbildungsunternehmen mehr Investitionen in die IT-Infrastruktur und die Hardware.

Wirtschaft und Arbeitsleben als festen Themenbestandteil in den Schulalltag integrieren

Wirtschaft und Arbeitsleben müssen als Themen fest in den Schulalltag integriert werden. Hospitationen der Lehrer und Lehrerinnen in Unternehmen sind hilfreich, um praxisnahe Informationen zu aktuellen Entwicklungen vermitteln zu können. Kommunale Akteure können dabei vermitteln und gestalten.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern

Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann zu mehr Beschäftigung und Unternehmertum führen. Es gilt, das Betreuungsangebot für Kinder nochmals auszuweiten (Kindertagesstätten), die Nachmittags- und Ferienbetreuung für Schulkinder auszubauen, beim Thema Pflege Freiraum für flexible, individuelle Lösungen zu schaffen sowie Informationen anzubieten, um die Familienpflegezeit stärker zu etablieren.

Impressum

Herausgeber:
Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein
Nordwall 39
47798 Krefeld

Ansprechpartner / Redaktion:
Gregor Werkle
Leitung Wirtschaftspolitik
Tel.: 02151 635-353
E-Mail: gregor.werkle@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Gestaltung:
Jutta Stein
Tel.: 02151 635-354
E-Mail: jutta.stein@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Bildnachweise:
Titelfoto: Felix Küster, felixkuester.de
S. 4: artmozai, S. 7: LightAndShare, Daniel Berkmann (Adobe Stock), S. 8: ZeNDaY (Adobe Stock), S. 10: taweesak (Adobe Stock), S. 11: photowahn (Adobe Stock), S. 12: IBEX.Media (Adobe Stock), S. 13: Mathias Weil (Adobe Stock), S. 14: Pădureț Dan-Cristian (Adobe Stock), S. 15: rh2010 (Adobe Stock), S. 17: TensorSpark (Adobe Stock), S. 19: TensorSpark (Adobe Stock), S. 20: Emanuel (Adobe Stock), S. 22: SKIMP Art (Adobe Stock), S. 23: PPstock (Adobe Stock), S. 24: lashkhidzetim (Adobe Stock), S. 25: Irina (Adobe Stock)

Stand:
Juni 2025

Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise –
ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

Ihre IHK Mittlerer Niederrhein vor Ort

Nordwall 39
47798 Krefeld
02151 635-0
ihk@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Bismarckstraße 109
41061 Mönchengladbach
02161 241-0
ihk@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Friedrichstraße 40
41460 Neuss
02131 9268-0
ihk@mittlerer-niederrhein.ihk.de